



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die interessierten Kreise

Bern, 16. Februar 2010

Anhörung zur Änderung der Lärmschutz-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) haben zum Ziel, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Lärmimmissionen zu schützen. Konkretisiert wird der Schutz in der LSV durch die Festlegung der Beurteilungsmethodik und durch Lärmbelastungsgrenzwerte für verschiedene Anlagen wie Strassen, Eisenbahnen, Industrie- und Gewerbeanlagen, Flugplätzen sowie zivile Schiessanlagen.

Für die Beurteilung des Lärms militärischer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze sind noch keine Grenzwerte festgelegt. Aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse hat die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung einen Vorschlag für eine Beurteilungsmethodik und für Belastungsgrenzwerte ausgearbeitet. Die vorliegende Revision der LSV hat zum Ziel, diesen Vorschlag umzusetzen. Daneben werden kleine Änderungen der LSV und der Geoinformationsverordnung (GeoIV) vorgenommen. Diese betreffen Verfahrensaspekte sowie einige formelle Anpassungen und Ergänzungen.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage die Vorlage zur Revision der LSV. Für Fragen stehen Ihnen Herr Hans Bögli (031 322 93 70) und Monsieur Sébastien Wschiansky (031 322 68 79) der Abteilung Lärmbekämpfung, BAFU, gerne zur Verfügung. Sie finden die Unterlagen der Vorlage auch auf dem Internet unter www.umwelt-schweiz.ch/laerm.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zum **30. April 2010** an: **BAFU, Abteilung Lärmbekämpfung, 3003 Bern.**

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Leuenberger
Bundesrat

Beilagen:

- *Änderungen LSV*
- *Erläuternder Bericht*
- *Verzeichnis der begrüßten Stellen*

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch
<http://www.uvek.admin.ch>